

Info: "Freizeitgeld" des LVR

Was ist das Freizeitgeld?

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) unterstützt ab dem 1. September 2011 Freizeitaktivitäten, an denen behinderte und nicht behinderte Menschen teilnehmen.

Um wie viel Geld handelt es sich?

Gefördert wird pro Person ein Betrag von bis zu 30 € im Jahr.

Jedes SPZ erhält einen bestimmten Betrag pro Jahr. Wenn dieser ausgeschöpft ist, kann das SPZ kein weiteres Geld auszahlen.

Wer kann das Geld erhalten?

Menschen mit einer psychischen Erkrankung, die selbständig im Stadtbezirk 2 (Bayenthal, Godorf, Hahnwald, Hochkirchen, Immendorf, Marienburg, Meschenich, Michaelshoven, Sürth, Raderberg, Raderthal, Rodenkirchen, Rondorf, Weiss, Zollstock) wohnen.

Was muss man tun?

Eine Freizeitaktivität durchführen. Die Kosten dafür müssen Sie zunächst selbst tragen.

Quittungen und Belege können Sie dann mittwochs zwischen 16.00 Uhr und 19.00 Uhr oder freitags zwischen 9.30 Uhr und 11.00 Uhr in der Kontakt- und Beratungsstelle vorlegen und erhalten Geld zurück.

Wichtig: Bitte kommen Sie persönlich vorbei und bringen Sie ein Dokument mit, aus dem Ihre Adresse hervorgeht.

Was ist noch wichtig?

Kein Geld gibt es, wenn die Fördermittel erschöpft sind oder die Aktivität nicht den Förderrichtlinien entspricht. Wer hierzu vorher eine Auskunft benötigt, kann sich an die MitarbeiterInnen der Kontakt- und Beratungsstelle wenden.

Wer in einem anderen Stadtbezirk wohnt, kann sich an das dortige SPZ wenden.

Beispiele für Maßnahmen, die gefördert werden können:

Möglich ist die Förderung beispielsweise für kulturelle Veranstaltungen wie Konzerte, Museums- oder Kinobesuche, für Vereine, Sportveranstaltungen, Schwimmbad, Fitnesskurse, VHS-Kurse etc. Es können Kursgebühren oder Eintrittsgelder ganz oder anteilig erstattet werden.

Was wird nicht erstattet?

Kosten für Waren und Dienstleistungen, also z.B. Frisörbesuche, Anschaffung von Gegenständen, Lebensmittel, Kleidung, Geräte, Fahrtkosten und Verpflegung.

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich damit an die MitarbeiterInnen der Kontakt und Beratungsstelle.

Auszahlung:

Wann: mittwochs zwischen 16.00 Uhr und 19.00 Uhr

freitags zwischen 9.30 Uhr und 11.00 Uhr

Wo: SPZ Rodenkirchen

Kontakt- und Beratungsstelle

Frau Morgenroth, Frau Schweikhart, Herr Worms

Brückenstrasse 47

50996 Rodenkirchen

Tel: 02203/3691-13940

spz@alexianer-koeln.de

www.spz-rodenkirchen.de